

Bachelor	Master	Master
☐ Angewandte Theaterwissenschaft ☐ Außerschulische Bildung ☐ Bewegung und Gesundheit ☐ Bildung und Förderung in der Kindheit ☐ Geschichts- und Kulturwissenschaften ☐ Kultur der Antike ☐ Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft ☐ Musikpädagogik ☐ Musikwissenschaft ☐ Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik ☐ Psychologie ☐ Sozialwissenschaften /Social Sciences ☐ Sprache, Literatur, Kultur	☐ Angewandte Musikwissenschaft ☐ Angewandte Theaterwissenschaft ☐ Antike Literatur: Griechische/Lateinische Philologie ☐ Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse ☐ Choreographie und Performance ☐ Demokratie und Kooperation ☐ Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa ☐ Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt Außerschulische Bildung ☐ Geschichte ☐ Geschichts- und Kulturwissenschaften ☐ Gesellschaft und Kulturen der Moderne ☐ Historische und gegenwärtige Bildkulturen: Klassische Archäologie/Kunstgeschichte	☐ Inklusive Pädagogik und Elementarbildung ☐ Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa ☐ Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie ☐ Kunstpädagogik ☐ Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft ☐ Moderne Sprachen und Sprachwissenschaften/ Modern Languages and Linguistics ☐ Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik ☐ Psychologie ☐ Religion-Medialität-Kultur ☐ Sprache, Literatur, Kultur ☐ Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik

Sie studieren im oben angekreuzten Studiengang und erklären, dass der Prüfungsanspruch besteht und Sie nicht bereits die Prüfung im gleichen oder verwandten Studiengang oder die gleiche Prüfung versucht, abgelegt oder nicht bestanden haben (vgl. §20 AIIb).

Der Antrag ist nur dann gültig, wenn Sie diesen mit Ihrer Unterschrift versehen und während der Antragsfrist bei den Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes einreichen.

Sie haben die für Ihren Studiengang spezifischen Rahmenbedingungen des Thesismoduls zur Kenntnis genommen und sind sich über die jeweils einzuhaltenden Fristen bewusst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfungen. Sie haben jedoch das Recht, die Einwilligung zur elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu verweigern (§ 7 HDSG). Hiermit erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum o. a. Zweck einverstanden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen haben.

Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (Thesis)

Personenbezogene Angaben bitte in Blockschrift.

Name:		Matrikelnummer	
Vorname:			
Geburtsdatum:		Anzahl der Fachsemester: (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	
Straße, Hausnummer:			
Plz / Ort:			
Telefon:			
Email:			

Betreuer/in der Abschlussarbeit (Thesis): _____

Vorschlag Zweitgutachter/in: _____

Für Studierende des BA Kultur der Antike und für Studierende mit den Hauptfächern Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Musikpädagogik:

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____
 die Anforderungen für das Hauptfach zur Zulassung zur Abschlussarbeit (Thesis) erfüllt.

→ Die Mitteilung des Themas muss elektronisch durch die/den Betreuer/in erfolgen. Dies kann entweder per Email oder mit dem Onlineformular unter folgendem Link geschehen:
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/paemter/gwiss/them/them>

Gießen, den _____

 Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Laut Beschluss des Prüfungsausschusses der sozialwissenschaftlichen BA- und MA-Studiengänge gelten folgende Regelungen:

Umfang und Zulassungsvoraussetzungen:

Die Abschlussarbeit (Thesis) soll im Bachelor-Studiengang einen Umfang von 40 bis 60 Seiten haben. Zum Zulassungszeitpunkt müssen alle noch ausstehenden Veranstaltungen in FlexNow angemeldet sein. In den Master-Studiengängen werden 80 bis 100 Seiten verlangt und zum Zulassungszeitpunkt müssen mindestens 60 CP erzielt worden sein.

Prüfungsberechtigte / Zweitgutachter:

Prüfungsberechtigt sind die Professorinnen und Professoren der Institute für Soziologie und Politikwissenschaft sowie die hauptamtlichen promovierten Mitarbeiter beider Institute. Die Studierenden können selbst die Betreuerin/den Betreuer vorschlagen. Im Interesse einer Gleichverteilung der Prüfungsbelastung kann die freie Prüferwahl im Einzelfall nicht garantiert werden. ZweitgutachterInnen werden von der Betreuerin/dem Betreuer vorgeschlagen.

Prüfungsmodalitäten:

Gemäß Modulbeschreibung sind Themenvorschläge der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. **Zur Anmeldung sind von den Studierenden beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften der Antrag auf Zulassung einzureichen.** Der Betreuer bestätigt auf dem Anmeldeformular die Übernahme der Thesis. Das **Thesisthema** wird bis zum **27.09.2013 vom Betreuer elektronisch an das Prüfungsamt** übermittelt. Dies kann entweder per Email oder mit dem Onlineformular unter folgendem Link geschehen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/paemter/gwiss/them/them>

	Bachelor	Master
Anmeldung	bis zum 27. September 2013 → Wenn der Praktikumsnachweis bis zum Ende der Anmeldefrist noch nicht vorgelegt werden kann oder das Praktikum noch nicht abgeschlossen ist: Vorlage des Praktikumsvertrags	bis zum 13. September 2013
Zulassung	14. Oktober 2013 → Die Zulassung erfolgt nur noch über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow; dort sind Thema und Abgabetermin ab dem Zulassungsdatum sichtbar	01. Oktober 2013 → Die Zulassung erfolgt nur noch über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow; dort sind Thema und Abgabetermin ab dem Zulassungsdatum sichtbar
Abgabe	bis zum 14. Januar 2014 → Während der Öffnungszeiten beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften oder auf dem Postweg (es gilt das Datum des Poststempels)	bis zum 15. März 2014 → Während der Öffnungszeiten beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften oder auf dem Postweg (es gilt das Datum des Poststempels)

Allgemeine Informationen zur Thesis:

- Ab dem Zulassungsdatum sind Sie in FlexNow zum Thesismodul angemeldet. Dort erfahren Sie dann auch das zu bearbeitende Thema mit Angabe des Abgabetermins.
- **Verlängerungsanträge** müssen begründet formlos schriftlich (nicht per Email) bis spätestens **10 Tage vor Abgabetermin** beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften eingereicht werden.
- Die Abschlussarbeit (Thesis) sollte mit **Leimbindung** versehen und in **doppelter Ausfertigung** während der Öffnungszeiten beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften eingereicht werden.
- Wenn Sie die Arbeit nicht persönlich abgeben können, ist die Einreichung auf dem Postweg möglich. Hier gilt das **Datum des Poststempels** zur Wahrung der Frist.